

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 49613 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000791-F0-104  
Anlage-Nr. : 42  
Seite : 1 / 3  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R6665

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>56R6665</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | RONAL                        |
| Montageposition:       | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:         | <b>56R6665.67</b>            |
| Radgröße:              | 6½Jx16H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:     | 54 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 76 mm                        |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | 2 Ø76 Ø57                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 730 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2270 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung  |                                                              |             |               |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZP50725     | 120 Nm        |

Nr. : RA-000791-F0-104  
 Anlage-Nr. : 42  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R6665

| Typ(en):           |                                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                    |                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>8P</b>          |                                                       | <b>e1*2001/116*0217*..</b>                                                                                                   |                       |
| <b>8P</b>          |                                                       | <b>e1*2001/116*0241*..</b>                                                                                                   |                       |
| <b>8P</b>          |                                                       | <b>e1*2001/116*0456*..</b>                                                                                                   |                       |
| <b>8PB</b>         |                                                       | <b>e13*2007/46*1082*..</b>                                                                                                   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                     | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 147         | Audi A3<br>(3türig, 5türig, Cabrio,<br>außer S3, RS3) | 195/55R16<br>N205)<br><br>195/55R16 M+S<br>W205)<br><br>205/55R16<br><br>215/50R16<br><br>215/55R16<br>G0X)<br><br>225/50R16 | A02) bis A10)<br>BF1) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm  
Zubehörkit: ZP50725  
Anzugsmoment: 120 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 42 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.10.2019